

**Zeitschrift:** Animato  
**Herausgeber:** Verband Musikschulen Schweiz  
**Band:** 18 (1994)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Seminar für Musikschulbehörden  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-959151>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Schweizerische Landesbibliothek  
10025  
Hallwylstr. 15  
3005 Bern  
3003

AZ B  
4450 Sissach

# Animato

Juni 1994

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Auflage: 12 637 Expl., weitere Angaben Seite 2

# 94/3

Chefredaktion/Inseratenannahme: Cristina Hospenthal, Scheideggstrasse 81, 8038 Zürich, Telefon und Fax 01/281 23 21  
Rédaction romande: François Joliat, La Clavelière, 1268 Begnins, Téléphone et Téléfax 022/366 38 75

Eidgenössische Volksabstimmung vom 12. Juni 1994

## Schliessen wir die Lücke - JA zum Kulturartikel

Der Verband Musikschulen Schweiz bittet Sie am Vorabend zur eidgenössischen Abstimmung vom 12. Juni nochmals, dem **Kulturförderungsartikel** in der Bundesverfassung zuzustimmen und ein überzeugtes JA in die Urne zu legen. Nehmen Sie ihr Bürgerrecht wahr, denn dem Ausgang der Abstimmung kommt in der heutigen Zeit geradezu Grundsatzcharakter zu.

Eine Annahme des Artikels schafft die Rechtsgrundlagen für die vom Bund schon bisher gewohnheitsrechtlich wahrgenommenen Aufgaben und wird kaum zusätzliche Ausgaben für die Kulturförderung bewirken. Gleichzeitig wird die besondere Bedeutung der Kultur und ihre Förderungswürdigkeit deutlich gemacht. Dieser grundsätzliche Aspekt würde bei einem Nein in Frage gestellt werden. Ein Nein würde sich auch auf die private, kantonale und gemeindliche Kulturförderung negativ auswirken. Bereits haben einzelne Kantone die Ausarbeitung ihrer Kulturförderungskonzepte sistiert, das Plebiszit Klarheit über die Volksmeinung schafft! Denn ein Nein würde als ausdrückliche Ablehnung der Kulturförderung gedeutet werden.

### Kulturelle, politische und wirtschaftliche Aspekte der Kulturförderung

Die Folgen eines Nein wären aber nicht nur kulturell, sondern auch politisch und wirtschaftlich nicht leicht zu verkraften. Die Unterstützung des Bundes fliesst nicht nur in einzelne Projekte, sondern auch für zahlreiche nationale Dachverbände. Diese entwickeln, gerade durch ihre Tätigkeit in einem mehrsprachigen Staat, eine wichtige Brückenfunktion und eine nicht zu unterschätzende Integrationskraft. Nur mit einer minimalen Unterstützung durch den Bund können kulturelle Organisationen aller Schattierungen, vom Jodelclub über die Musikvereine bis zu den professionellen Dachverbänden der bildenden Künstler, der Musiker und der Schriftsteller diese nationale Aufgabe wirklich tragen. Es gibt niemanden, der für den Bund in die Lücke springen könnte. Nach dem in der Volksabstimmung vom vergangenen Dezember abgelehnten Beitritt der Schweiz zum EWR sah sich die politische Schweiz erheblichen Belastungen gegenüber. Schliesslich beauftragten die eidgenössischen Räte das Bundesamt für Kultur, einen Projektwettbewerb zum Thema «Verständigung» zwischen den Sprach- und Kulturgemeinschaften auszuschreiben - «nun muss die Kultur flicken, was die Politik verbrochen hat» (Urs Frauchiger).

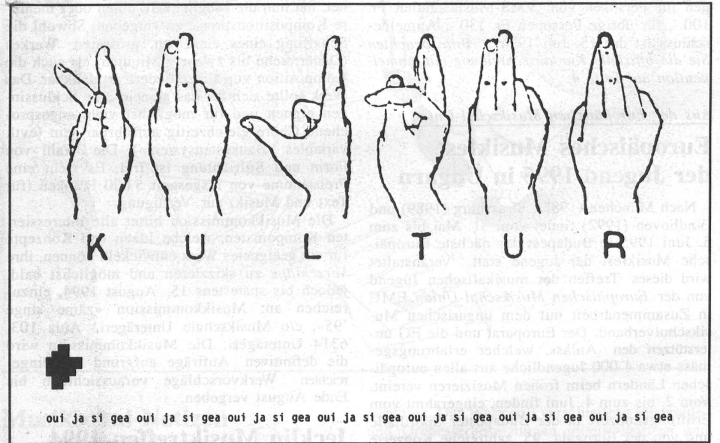
Aber auch wirtschaftlich wären die Folgen, vor allem längerfristig, gravierend. So treten z.B. die Zeitungsverleger für ein JA ein, denn ein fruchtbares kulturelles Klima sei eine «gezielte indirekte Presseförderung». Aber nicht nur das Druckereigewerbe, sondern das ganze Gewerbe profitiert von einer lebendigen Kultur. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Kultur wurde schon mehrfach untersucht: Alle Studien kommen zum Ergebnis, dass sich die Kulturförderung für die Öffentlichkeit schliesslich aufgrund der «Umwegentabilität» sehr lohnt und dass es sich letztlich nicht um eine Förderung, sondern um eine gewinnbringende Investition handelt. Es ist hier nicht der Ort, dies im Detail nachzuzeichnen, aber ob Zürich, New York, Amsterdam, Bremen, Salzburg oder Lausanne und Genf, immer bleibt das Fazit dasselbe: eine prosperierende Wirtschaft und ein reichhaltiges kulturelles Leben bedingen sich gegenseitig.

Unter den Gegnern des Kulturförderungsartikels gibt es nicht wenige, welche die Abstimmung benötigen wollen, um Rache zu üben an jenem armseligen Häuflein sogenannter «Kultur-schaffender», welche vor drei Jahren die 700-Jahrfeier der Eidgenossenschaft boykottierten. Abgesehen davon, dass ihr Abseitsstehen kaum jemanden stört, geht es nicht an, wegen eines kleinen Grüppchens alle anderen - und sich selbst - zu strafen. Doch auch jener gutgemeinte, aber fast überall falsch verstandene Satz an der Weltausstellung, «La Suisse n'existe pas», welcher eigentlich nur das Vorurteil von einer einzigen Schweiz in den Köpfen der Touristen korrigieren wollte (es gibt ja wahrhaftig viele Wirklichkeiten der Schweiz), darf nicht zum Anlass genommen werden, die gesamte Kulturförderung zu diffamieren. Auch die Argumente der Erzföderalisten sind nicht glaubwürdig, denn die Kulturförderung des Bundes ergänzt lediglich *subsidiär* die Bestrebungen der Kantone, Gemeinden und privaten Organisationen.

### Unabhängig für die soziale Stabilität der Gesellschaft

Von jeher fördert jedes Staatswesen die Kultur, weil sie für die Identität eines Staates unabhängig ist. Gerade damit die Kultur weiterhin facettenreich ihren Beitrag zur sozialen Stabilität der Gesellschaft wie zur persönlichen Entwicklung jedes einzelnen leisten kann, brauchen wir diesen Artikel in der Verfassung.

Richard Hafner



## Sagen Sie am 12. Juni 1994 «JA» zur Kulturförderung

Am 12. Juni 1994 findet eine eidgenössische Volksabstimmung statt über die Aufnahme eines Kulturförderungsartikels in die Bundesverfassung. Zwar wird der Begriff «Kultur» je nach Standpunkt verschieden definiert. Was Kultur aber in jedem Fall auszeichnet, ist ihre besondere Fähigkeit, Begegnung und Verständigung zwischen den Menschen zu schaffen. Daran erinnert auch diese Abstimmungspostkarte des Komitees «JA zur Kulturförderung».

## Aus dem VMS-Vorstand

An seiner 129. Sitzung vom 27. Mai 1994 in Zürich, der ersten Sitzung nach der Mitglieder-versammlung, konstituierte sich der Vorstand erstmals in neuer Zusammensetzung mit *Esther Herrmann* anstelle von *Josef Gnos*; *Hans Brupbacher* als Vizepräsident und *Esther Zumbrunn* als Aktuarin wurden in ihren Chargen bestätigt. Der Vorstand diskutierte den Terminplan der VMS-Schulleiterausstellung. Aufgrund des grossen Interesses wird der *Führungskurs* doppelt geführt, nämlich wie ursprünglich vorgesehen vom 16. bis zum 20. Oktober 1994 sowie zusätzlich vom 2. bis zum 6. April 1995. Der *Pädagogik-Politik-Kurs* findet wie vorgesehen vom 23. bis zum 28. April 1995 statt.

Gegen die an der letzten Mitgliederversammlung beschlossenen Statutenänderungen, namentlich gegen die Änderung des Art. 3.2 (unstatthafte Änderung des Vereinszweckes) wurde beim Bezirksgericht Liestal Beschwerde eingereicht. Als Vertreter des VMS werden Präsident *Willi Renggli* und *Peter Kuster* an der Verhandlung vom 21. Juni teilnehmen.

Der Vorstand beschloss, sich an der geplanten Inseratenkampagne des Komitees JA zum Kulturförderungsartikel in der Bundesverfassung zu beteiligen. Dabei werden rund achtzig nationale Dachverbände für ein JA an der Volksabstimmung vom 12. Juni eintreten.

Für das Europäische Musikfest der Jugend, welches vom 31. Mai bis zum 5. Juni 1995 in Budapest durchgeführt wird, lädt der Vorstand die Musikschulen ein, Vorschläge von Ensembles einzureichen, welche die Schweiz in Ungarn vertreten können (siehe separaten Artikel in dieser Nummer).

Der VMS plant, am Samstag, 29. Oktober 1994, in Glarus ein «Seminar für Musikschulbehörden» durchzuführen, welches sich speziell an Mitglieder von Musikschulkommissionen oder Behördenvertreter richtet. Als Kursleiter wirken *Hans Brupbacher*, Leiter der Glarner Musikschule und Präsident der Schulgemeinde Glarus-Riedern, und *Peter Kuster*, Leiter der Arbeitsstelle St. Gallischer Musikschulen und Präsident des Verbandes St. Gallischer Musikschulen. - Die Kursauschreibung ist auf Seite vier eingedruckt.

Die kommende *Jubiläums-Mitgliederversammlung* (20 Jahre VMS) findet am 1. April 1995 in der Tonhalle in Zürich statt. Details werden zu gegebener Zeit publiziert. Es wird ein dem Anlass entsprechendes Jubiläumsprogramm vorbereitet. Schliesslich beschäftigte sich der Vorstand in erster Lesung ausgiebig mit den von einer Arbeitsgruppe des Vorstandes (*Peter Ku-*

ster, *Esther Zumbrunn* und *Richard Hafner*) ausgearbeiteten Vorschlägen für ein VMS-Leitbild.

## 355 Musikschulen im VMS

Zuhanden der nächsten Mitgliederversammlung konnte der Vorstand die Beitrittsklärungen der Musikschulen *Grossdietwil LU*, *Schwarzenberg LU* und *Klettgau SH* entgegennehmen. Damit erhöht sich die Zahl der im VMS zusammengeschlossenen Musikschulen neu auf 355. - Herzlich willkommen im VMS!

## Seminar für Musikschulbehörden

Der VMS plant, am Samstag, 29. Oktober 1994, in Glarus ein «Seminar für Musikschulbehörden» durchzuführen, welches sich speziell an Mitglieder von Musikschulkommissionen oder Behördenvertreter richtet. Als Kursleiter wirken *Hans Brupbacher*, Leiter der Glarner Musikschule und Präsident der Schulgemeinde Glarus-Riedern, und *Peter Kuster*, Leiter der Arbeitsstelle St. Gallischer Musikschulen und Präsident des Verbandes St. Gallischer Musikschulen.

Das Seminar behandelt verschiedene, vor allem für Kommissionsmitglieder wichtige Mu-

Votation fédérale du 12 juin prochain

## OUI à l'article sur l'encouragement à la culture

Les écoles suisses de musique vous demandent d'accepter l'article sur l'encouragement à la culture dans la constitution fédérale et de voter OUI avec conviction le 12 juin prochain. Ainsi, vous montrerez clairement que la culture est une valeur fondamentale de notre société et qu'elle mérite sa place dans la constitution.

La culture n'est pas seulement l'affaire des artistes, des musiciens professionnels, etc. mais elle regroupe aussi toute la diversité de la culture populaire, des harmonies aux sociétés théâtrales en passant par les groupes folkloriques. Ce n'est pas l'Etat qui fait la culture, mais les personnes qui participent, de façon active ou passive, à sa réalisation. La culture est l'expression de notre patrimoine, de notre diversité; elle améliore notre qualité de vie et lui confère un sens, elle crée des contacts. C'est pourquoi les communes, les cantons et la Confédération encouragent depuis toujours les activités culturelles. Mais le soutien de la Confédération, contrairement à celui des cantons, se base encore dans de nombreux domaines sur l'ancien droit coutumier. Il apparaît ainsi de plus en plus évident que la Confédération ne dispose pas de bases légales suffisantes pour réaliser un encou-

agement à la culture adapté à la diversité de la Suisse; un encouragement qui puisse compléter celui des cantons de donner à la culture la possibilité de contribuer efficacement au renforcement des liens et de la compréhension mutuelle au sein de notre pays.

Même avec un OUI à l'article sur l'encouragement à la culture, la Confédération ne pourra pas augmenter ses contributions financières; mais elle sera ainsi en mesure d'engager les moyens disponibles d'une façon plus rationnelle en prenant en compte l'intérêt de l'ensemble du pays.

L'autonomie des cantons en matière culturelle n'en sera pas touchée. Un non, en revanche, pourrait être interprété comme un rejet de toute forme d'encouragement à la culture et aurait vraisemblablement des conséquences très défavorables sur le climat culturel suisse. Tous les cercles de la population en souffriraient, la culture populaire tout comme l'art professionnel, et les écoles de musique de surcroît.

C'est pourquoi nous vous demandons de voter OUI à l'article sur l'encouragement à la culture le 12 juin. Il s'agit de combler la lacune de la constitution fédérale!

Association Suisse des Ecoles de Musique

In dieser Nummer	
Aktuelle Berichte und Meldungen	2, 3, 5, 10, 11
Vierter Basiskurs für Musikschulleitung	3
Jugendmusikwettbewerb auf hohem Niveau	6
Zur Frankfurter Musikmesse 1994	7
Pionier der Musikerziehung: Walter Giannini	11
Zehn Jahre Musiklager der SMZ «Singfionietta» in Steinhausen und Cham	13
Neue Bücher/Noten	8+9
Inserate Kurse/Veranstaltungen	4+5
Stellenanzeiger	5, 12, 14, 15
A lire en français	
...voir les pages	2, 3, 6, 8
Cours de formation pour directeurs	3
1er Salon de la Musique à Genève	6
Ecole de musique de la Broye	13

sikschulfragen. Unter dem Titel Mitarbeiterführung behandelt Peter Kuster die Bedeutung und die Bedingungen der Personalarbeit. Dazu werden Anforderungsprofile von Musikschulbehörden und -leitern sowie eine Art Standortbestimmung über die Musikschule im Wandel erarbeitet.

Hans Brühbacher referiert über die Betriebsorganisation, d.h. über die Struktur und das Organigramm einer Musikschule, deren Fächerangebot, Ensembles samt der daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen. Ebenso werden die Aufgabebereiche für die Musikschulkommission, die Schulleitung und das Sekretariat definiert. Zusätzlich zu den abwechselnden Arbeitsformen wie Referate und Workshops findet sich auch Raum für den Erfahrungsaustausch unter den Teilnehmern, deren Anzahl auf maximal dreissig limitiert ist. Die Kurskosten betragen für Personen von VMS-Musikschulen Fr. 100.-, für übrige Personen Fr. 130.-; Anmeldeabschluss ist der 15. Juli 1994. - Bitte beachten Sie die offizielle Kursauschreibung mit Anmeldeantrag auf Seite 4.

Aus der Europäischen Musikschul-Union

**Europäisches Musikfest der Jugend 1995 in Ungarn**

Nach München (1985), Strassburg (1989) und Eindhoven (1992) findet vom 31. Mai bis zum 5. Juni 1995 in Budapest das nächste Europäische Musikfest der Jugend statt. Veranstaltet wird dieses Treffen der musikalischen Jugend von der Europäischen Musikschul-Union EMU in Zusammenarbeit mit dem ungarischen Musikschulverband. Der Europarat und die EG unterstützen den Anlass, welcher erfahrungsgemäss etwa 4 000 Jugendliche aus allen europäischen Ländern beim frohen Musizieren vereint. Vom 2. bis zum 4. Juni finden, eingerahmt vom Eröffnungskonzert in der Budapester Sporthalle und von der Eurogala '95, zahlreiche Konzerte in Budapest und Umgebung statt.

**Wer möchte die Schweiz in Ungarn vertreten?**

Der VMS plant - wie in früheren Jahren - die Unterstützung geeigneter Ensembles (Instrumentalisten und Jugendchöre), welche die Schweizer Jugend in Budapest musikalisch vertreten können. Musikschul-Ensembles mit einem hohen repräsentativen musikalischen Ausbildungsstand sind herzlich eingeladen, ihre Bereitschaft zur Teilnahme bis spätestens Mitte August 1994 dem VMS-Sekretariat zu melden. Die eingereichten Bewerbungsunterlagen sollten die üblichen für die Auswahl nötigen Informationen enthalten. Der Entscheid des VMS wird bis zum 30. September 1994 bekanntgegeben. Eingeladen sind Jugendinfiorchester, Kammerorchester, Blasorchester (auch mit Majorstettengruppen), Brass Bands, homogene Instrumentalgruppen (Gitarrenensembles, Cellogruppen etc.), Kinder- und Jugendchöre (Jugendliche von 9 bis 15 Jahren), historische Musikgruppen, Jazzformationen, Volksmusikgruppen, Volkstanzgruppen, Kammermusikensembles. Die Alterslimite der Teilnehmer liegt bei 25 Jahren, für Kammermusikgruppen bei 20 Jahren.

Da im kommenden Jahr der 100. Geburtstag von Carl Orff und der 50. Todestag von Béla Bartók jähren, hoffen die Organisatoren, dass Werke dieser Komponisten vermehrt in das Programm aufgenommen werden.

Interessenten erhalten beim Sekretariat des VMS, Postfach 49, 4410 Liestal, einen Informationsprospekt mit einer Literaturliste von empfohlenen Werken und deren Schwierigkeitsgrad.

**Festival européen de la musique pour la jeunesse 1995 en Hongrie**

Après Munich (1985), Strasbourg (1989) et Eindhoven (1992), le prochain Festival musical européen de la jeunesse se déroulera du 31 mai au 5 juin 1995, à Budapest. Cette rencontre musicale internationale est organisée par l'Union Européenne des Ecoles de Musique EMU en collaboration avec l'Association Honroise des Ecoles de Musique.

Notre Association Suisse des Ecoles de Musique ASEM se propose de soutenir des ensembles de jeunes (instrumentalistes et chœurs) qui pourraient représenter, musicalement parlant, la jeunesse suisse à Budapest.

Les ensembles des écoles de musique qui possèdent un haut degré de formation musicale, sont cordialement invités à annoncer leur intention de participation à ce Festival jusqu'à mi-août 1994 au plus tard, au secrétariat de l'ASEM.

Vous pouvez obtenir de plus amples informations auprès du secrétariat de l'ASEM, Case postale 49, 4410 Liestal, ainsi qu'un prospectus concernant la liste des oeuvres recommandées et leur degré de difficulté.

**Kompositionen für «zäme singe '95» gesucht**

1. Zentralschweizer Jugendgesangsfest Am 27./28. Mai 1995 findet in Unterägeri ZG das 1. Zentralschweizer Jugendgesangsfest statt. Sein Motto lautet «zäme singe '95». Unter dem Patronat des Zentralschweizerischen Sängerbundes ZSB hat sich ein lokales Organisationskomitee gebildet, welches von Joachim Eder präsidiert wird. Bis zu hundert Kinder- und Jugendchöre werden in Unterägeri erwartet. Man erhofft sich von diesem erstmaligen Anlass neue Impulse für das gemeinsame Singen in Schule, Musikschule und Freizeit. Nicht zuletzt soll das Fest für alle Teilnehmer zu einem unvergesslichen Erlebnis werden.

Die Musikkommission, Leitung Richard Hafner, hat nun die Möglichkeit, einen oder mehrere Kompositionspreise zu vergeben. Sowohl die Schaffung eines einzelnen, grösseren Werkes (Dauer: zehn bis zwanzig Minuten) als auch die Komposition von Einzel Liedern ist denkbar. Das Werk sollte sich für das gemeinsame Schlüsseln eignen und für möglichst viele angesprochene Chöre gleichzeitig ausführbar sein (evtl. variables «Baukastensystem»). Die Wahl von Form und Stilrichtung ist frei. Es steht eine Preissumme von insgesamt 5 000 Franken (für Text und Musik) zur Verfügung.

Die Musikkommission bittet alle interessierten Komponisten, welche Ideen und Konzepte für ein geeignetes Werk entwickeln können, ihre Vorschläge zu skizzieren und möglichst bald, jedoch bis spätestens 15. August 1994, einzureichen an: Musikkommission «zäme singe '95», c/o Musikschule Unterägeri, Aula 103, 6314 Unterägeri. Die Musikkommission wird die definitiven Aufträge aufgrund der eingereichten Werkvorschläge voraussichtlich bis Ende August vergeben.

**Jecklin Musiktreffen 1994**

Begegnung mit dem legendären Horowitz-Flügel

Am diesjährigen Jecklin Musiktreffen, das am 9. und 10. April 1994 in Zürich stattfand, nahmen rund 70 Hobby-Pianistinnen und -Pianisten unter 20 Jahren teil. Dem Motto «Musik für Klavier und Orchester» entsprechend, hatten sie als Pflichtstücke Konzert-Sätze von Mozart, Mendelssohn, Schumann oder Gershwin zu interpretieren, wobei der Orchesterpart jeweils auf dem zweiten Klavier gespielt wurde. Acht von der Jury ausgewählte Pianistinnen und Pianisten werden am 22. Januar 1995 anlässlich des Schlusskonzerts im Grossen Tonhallsaal Zürich die vielleicht erstmalige Gelegenheit haben, als Solisten mit Orchesterbegleitung aufzutreten.

Zusätzlich bewarben sich neun vorselektionierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer im vollbesetzten Grossen Saal des Konservatoriums Zürich um die Teilnahme am Internationalen Steinway-Festival 1994. Als Schweizer Vertreter in Hamburg bestimmte die sechsköpfige Jury Sara Gerber aus La Neuveville und Antoine Rebstein aus La Conversion.

Das diesjährige Ausscheidungskonzert war für alle Beteiligten zweifellos ein besonderes Erlebnis, fand es doch auf dem legendären Steinway-Flügel No. 314.503 statt, den Vladimir Horowitz fast ein halbes Jahrhundert lang zu Hause und auf allen seinen Konzert-Tourneen spielte. Gegenüber anderen Flügeln erfolgt sein Anschlag unmittelbarer; unverkennbar sind aber auch der «näseldne» Klang sowie die Brillanz und Klarheit im Bass wie im Diskant. Doch im übrigen unterscheidet sich der Horowitz-Flügel laut Franz Mohr, der das Instrument als Konzerttechniker 25 Jahre lang exklusiv betreute, in keiner Weise von anderen Steinways.

C.Ho.



Sara Gerber (La Neuveville) und Antoine Rebstein (La Conversion) werden die Schweiz, am Internationalen Steinway-Festival 1994 in Hamburg vertreten.

**Projektwettbewerb zum Thema «Verständigung»**

Das Bundesamt für Kultur schreibt ein einmaligen Projektwettbewerb aus für besondere Projekte, die hauptsächlich zur Verbesserung der Verständigung zwischen den Sprach- und Kulturgemeinschaften in der Schweiz beitragen. Dabei kann es sich sowohl um Projekte zur Verbesserung der Verständigung innerhalb des Verbandes bzw. unter verschiedenen Verbänden handeln wie auch um Kulturprojekte im engeren Sinn, die jedoch in einem direkten Zusammenhang mit der Tätigkeit oder Öffentlichkeitsarbeit eines Verbandes stehen müssen. In jedem Fall dürfen die Projekte nicht gleichzeitig von der Stiftung PRO HELVETIA unterstützt werden. Ausgeschlossen sind auch reine Infrastrukturverbesserungen und Investitionen.

Bei der Auswahl der Projekte wird besonderes Gewicht auf Vorhaben gelegt, die - trotz der einmalig gesprochenen Unterstützung - neben dem punktuellen auch einen zukunftsweisenden Charakter haben oder «neue Kreise» ansprechen wie z.B. bessere Einbindung von Kulturschaffenden oder von Verbänden der anderen Sprachgemeinschaften.

Die Gesuche müssen bis zum 30. Juni 1994 dem Bundesamt für Kultur, Hallwylstrasse 15, 3003 Bern, eingereicht werden. Die Gesuche müssen das Projekt ausführlich beschreiben und Auskunft über das detaillierte Budget, den Zeitplan und die Verantwortlichen geben. Die Auswahl der Projekte erfolgt bis Ende August 1994; die Auszahlung der Projektbeiträge erfolgt spätestens Ende 1994. Für ein einzelnes Projekt können maximal 70 000 Franken gesprochen werden; zur Verfügung steht ein Gesamtbetrag von 1 Million Franken.

**Musikschul-Notizen**

Keine Schulgelderhöhung in der Stadt Zürich. Die Zentralschulpflege lehnte die aus Spargründen und zur Kostendeckung vorgesehene Neufestsetzung der Elternbeiträge für den freiwilligen Musikunterricht an der Jugendmusikschule der Stadt Zürich ab Schuljahr 1994/95 mit einem Stimmenmehr von 21 gegen die Stimme des Schulvorstehers und 12 weiteren Mitgliedern ab. Dem Musikunterricht wird eine präventive Wirkung auf die Suchtgefahren, denen die Kinder und Jugendlichen ausgesetzt sind, zugeschrieben. Eine Erhöhung der Elternbeiträge könne bei sozial schwachen Familien zu einem Verzicht auf den Musikunterricht führen und lasse sich deshalb nicht vertreten. Von fachlicher Seite wird zudem eine generelle Verlagerung auf die kostengünstigeren Kurzlektionen beim Einzelunterricht befürchtet, was sich pädagogisch nachteilig auswirken und das neue Unterrichtsmodell an der Jugendmusikschule in Frage stellen würde.

Weiterführung der Musikschule Hofstetten gesichert. Der Antrag des Gemeinderates Hofstetten-Flüh, aufgrund der prekären Finanzlage den subventionierten Instrumentalunterricht der Jugendmusikschule zu streichen und nur noch Grundkurse in grösseren Gruppen anzubieten, ist an der ausserordentlichen Gemeinderatsversammlung mit 130 gegen 84 Stimmen deutlich abgelehnt worden. In der engagierten Diskussion fand der Antrag, dessen Annahme das Ende der erst vor zwei Jahren gegründeten Schule bedeutet hätte, allerdings auch vehementen Befürworter: «Wir brauchen keine Luxusprojekte wie eine Musikakademie im eigenen Dorf», meinte etwa einer der Musikschulgegner.

Hans Rudolf Portner, Präsident der Vereinigung solothurnischer Musikschulen, machte auf mögliche grössere Folgekosten aufmerksam: ein Drogenabhängiger koste im Tag mehr als ein Musikschüler während eines ganzen Jahres, und die rund 100 000 Franken oder 0,75 Prozent des Gesamtbudgets würden wohl kaum zu einer Steuerrückbildung führen. Kostensenkungen wären aber durch vermehrten Gruppenunterricht und die Erhöhung der Elternbeiträge möglich. Portner warnte auch vor der fatalen Signalwirkung, die ein solcher Schritt auf die anderen 55 Solothurner Musikschulen haben könnte.

Keine Räume für die Musikschule in der alten Schaffhauser Kammgarn-Fabrik. Die Schaffhauser Stimmberechtigten haben den 5,5-Millionen-Kredit für die Sanierung der alten Kammgarn-Fabrik abgelehnt. Mit dem Geld hätte das alte Fabrikgebäude, das bereits heute als Zentrum für nichtetablierte Kultur (u.a. von Beuys) dient, so saniert werden sollen, dass auch die Räume nutzbar geworden wären, die heute noch vor sich hin gammeln. Darin hätten die Musikschule und das Museum Allerheiligen zusätzlichen Platz erhalten sollen.

Kurs-Hinweise

Jugend-Jazz-Festival in Vilnius. Vom 7. bis zum 9. April 1995 findet in der litauischen Hauptstadt Vilnius ein Jugend-Jazz-Festival statt, zu dem auch ausländische Big Bands und Combo eingeladen werden sollen. Kontaktadresse: Vilnius Konservatorija, M. Novikui, Didžioji 36-38, 2600-Vilnius, Litauen.

**«Animato»**

*Wechsel in der Chefredaktion*

Mit dieser Nummer übernimmt Cristina Hospenthal neu die Chefredaktion von «Animato». Richard Hafner, welcher bisher für sämtliche Bereiche der Zeitung verantwortlich war, wechselt in die Verlagsleitung und steht der Redaktion zur Disposition. Damit verbunden ist eine Neustrukturierung der redaktionellen und herausgeberischen Bereiche von «Animato», welche den gewachsenen Anforderungen für die Herausgabe der Zeitung besser Rechnung trägt.

Der VMS freut sich, mit Cristina Hospenthal eine kompetente Redaktorin gefunden zu haben. Cristina Hospenthal erwarb nach dem Primarlehrerpatent das Lehrdiplom für Klavier an der Musikakademie Zürich, wobei sie sich auch mit Orgel, Chorleitung, Sologesang und Orchesterleitung



Cristina Hospenthal, neue Chefredaktorin von «Animato»

beschäftigte. An den Universitäten von Zürich und Basel studierte Cristina Hospenthal Musikwissenschaft, allg. Geschichte und Publizistik; sie schloss kürzlich ihre Studien an der Universität Basel erfolgreich mit einem Doktorat in Musikwissenschaft ab. Cristina Hospenthal hat eine vielfältige Berufspraxis als Primarlehrerin, Klavierlehrerin an verschiedenen Musikschulen sowie als Assistentin an den Universitäten Zürich und Basel. Seit 1991 schreibt Cristina Hospenthal als freie Mitarbeiterin für die Neue Zürcher Zeitung. RH

Impressum	
Herausgeber	Verband Musikschulen Schweiz VMS Association Suisse des Ecoles de Musique ASEM Associazione Svizzera delle Scuole di Musica ASSM Associaziun Svizra da las Scuolas da Musica ASSM Postfach 49, 4410 Liestal Tel. 061/922 13 00 Fax 061/922 13 02
Verlagsleiter	Richard Hafner Springstr. 3a, 6314 Unterägeri Tel. 042/72 41 96 Fax 042/72 58 75
Animato	Fachzeitung für Musikschulen, hervorgegangen aus dem «vms-bulletin» 18. Jahrgang 12 637 abonnierte Exemplare Auflagenstärkste Schweizer Zeitung im Fachbereich Musikschule zweimonatlich, jeweils am 10. der Monate Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember am 23. des Vormonats
Redaktionsschluss Chefredaktion und Inseratannahme	Cristina Hospenthal Scheidegstr. 81, 8038 Zürich Tel. und Telefax 01/281 23 21 François Joliat La Clavelière, 1268 Begnins Tel. et Telefax 022/366 38 75 Daisy Hafner Satzspiegel: 284x412 mm (8 Spalten à 32 mm) Millimeterpreis pro Spalte Fr. -80 Grossrate über 762 mm Fr. -65 Spezialpreise für Seitenteile: 1/1 S. (284x412 mm) Fr. 1740.- 1/2 S. (284x204 mm) Fr. 925.- 1/2 S. (140x412 mm) 1/4 S. (284x100 mm) Fr. 495.- (140x204 mm) (68x412 mm)
Rabatte	ab 2x 5% 6x 12% (Jahresabschluss) VMS-Musikschulen erhalten pro Inserat 25% resp. maximal Fr. 40.- Rabatt
Abonnemente (VMS-Mitglieder)	Lehrkräfte, Leiter sowie Administratoren und Behörden von Musikschulen, die Mitglied des VMS sind, haben Anrecht auf ein kostenloses persönliches Abonnement. Diese Dienstleistung des VMS ist im Mitgliederbeitrag imbeziffert. Abonnementsbestellungen und Mutationen müssen durch die Musikschulen dem VMS-Sekretariat gemeldet werden.
Privat-Abonnemente	pro Jahr Fr. 30.- (Ausland Fr. 40.-) Abonnementsbestellungen sind zu richten an: Sekretariat VMS, Postfach 49, 4410 Liestal VMS/ASEM/ASSM 4410 Liestal, 40-4505-7
Postcheck-Konto	VMS/ASEM/ASSM 4410 Liestal, 40-4505-7
Druckverfahren	Rollenoffsetdruck, Fotosatz
Druck	J. Schaub-Buser AG Hauptstr. 33, 4450 Sissach Tel. 061/971 35 85 Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion.